

s u i s s e culture

Bundesamt für Kultur

Stabsstelle Direktion

Per E-mail an

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich, 18. September 2019/hl

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft); Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, zur aktuellen Vorlage für die Kulturbotschaft Stellung nehmen zu dürfen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Suisseculture ist der Dachverband der Fach- und Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Uns gehören alle gesamtschweizerischen Organisationen der professionellen Kulturschaffenden sowie vier Urheberrechtsgesellschaften an. Wir nehmen vor allem zu den allgemeinen Punkten Stellung, die unsere Mitglieder betreffen. Zu den spartenspezifischen Themen äussern wir uns nur in groben Zügen. Unsere Mitgliederverbände werden im Detail dazu Stellung nehmen.

Suisseculture gehören folgende Verbände und Organisationen an: AdS - Autorinnen und Autoren der Schweiz; ARF/FDS – Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz; assitej – Verband theater für junges publikum; dansesuisse – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden; Fondation SUISA; impressum - Die Schweizer Journalistinnen; Pro Cirque; ProLitteris; ProLitteris - Fürsorge-Stiftung; SBf - Schweizer Berufsfotografen; SBKV, Schweizerischer Bühnenkünstlerverband; SGBK, Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen; SIG - Schweizerische Interpretengenossen-schaft; SMV - Schweizerischer Musikerverband; SONART – Musikschaffende Schweiz; STFG – Schweizerische Trickfilmgruppe; SSA - Société Suisse des Auteurs; SSM - Schweizer Syndikat Medienschaffender; ssfv – schweizer syndikat film und video; ssrs - syndicat suisse romand du spectacle; syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation; SUISA; SUISSIMAGE; t. Theaterschaffende Schweiz; UNIMA Suisse; USPP - Union Suisse des Photographes Professionnels; VISARTE – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz; vfg - Vereinigung fotografischer GestalterInnen

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch das Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum (vgl. Ziffer 1.4.1 des erläuternden Berichts)?

Grundsätzlich beurteilen wir die bisherige Umsetzung der Kulturbotschaft als positiv. Suisseculture hat in seiner Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2016–2020 deren Ziel und Inhalt positiv beurteilt. Nun wurde auch deren Umsetzung in den meisten Bereichen positiv in Angriff genommen. Sie ist in vielen Punkten nicht abgeschlossen, weswegen der Bundesrat richtigerweise auf Fortsetzung und Kontinuität setzt. Die Arbeit von Pro Helvetia und dem Bundesamt für Kultur ist aus Sicht von Suisseculture durchaus positiv zu würdigen.

Nach wie vor wurden aber die Organisationen der Kulturschaffenden in den meisten Bereichen nicht oder zu wenig miteinbezogen. Dies führte auch zu Umsetzungen, die an der Realität und den Bedürfnissen des Kulturschaffens in unserem Land vorbeigehen.

In der **Verordnung über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender** wurden Einschränkungen eingeführt, mit welchen diese bestraft werden, wenn sie Aktivitäten entwickeln, die nicht in das Raster dieser Verordnung passen, anstatt zu umschreiben, welche Aktivitäten vom BAK unterstützt werden und welche nicht.

Mehrfach wurde in der Kulturbotschaft 2016–2020 die grosse Bedeutung der medialen Vermittlung der Kultur hervorgehoben und, richtigerweise, deren Verschwinden in den traditionellen Medien festgestellt. Es wurden Massnahmen vor allem in Bezug auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit Literaturzeitschriften, aber auch in anderen Kulturbereichen, insbesondere im Bereich elektronischer Medien und Plattformen angekündigt. Pro Helvetia hat in den letzten Jahren selbst verschiedene Anläufe zur Schaffung solcher Plattformen unternommen, in der Regel aber ohne jegliche Absprache mit den Kulturorganisationen oder bereits bestehenden Projekten (in allen Kulturbereichen bestehen Plattformen, die, unkoordiniert wie sie sind, nur rudimentäre Beachtung finden). So wurden von Pro Helvetia bedeutende finanzielle Mittel in eigene Plattformen investiert, die höchstens in Insiderkreisen Beachtung finden und nicht annähernd den gewünschten Effekt erzielen – statt Massnahmen in enger Absprache und Zusammenarbeit mit der Kulturbranche zu entwickeln, die eine breitere Wirkung hätten.

In der Evaluation werden vorwiegend Massnahmen erwähnt, die neu eingeführt oder verstärkt wurden. Keine Erwähnung finden Massnahmen, die in der Kulturbotschaft 2016 beabsichtigt, jedoch nicht umgesetzt wurden.

Es war vorgesehen, Literaturzeitschriften mit der Ausschreibung von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen zu unterstützen, mit dem Ziel der Förderung des Austauschs und des Zugangs zur Literatur. Diese wichtige Massnahme fiel Sparbeschlüssen der

Eidg. Räte zum Opfer.-Paradoxerweise wurde durch die **Verordnung über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender** zudem die Einstellung der einzigen Zeitschrift über das zeitgenössische Musikschaffen «Dissonanz» erzwungen, die von einer kulturellen Organisation herausgegeben wurde, der die Unterstützung entzogen wurde. Dies, weil sie diese, nicht über den KUOR-Beitrag finanzierte Zeitschrift, herausgegeben hat.

Impressum – Schweizer Journalisten, Mitglied von Suisseculture, fordert die Aufnahme der Journalistinnen und Journalisten als Kulturschaffende in die Kulturbotschaft und bezieht sich dabei auf die UNESCO-Definition von Kultur.

Suisseculture hat Verständnis für die Anliegen Impressums, ist jedoch der Meinung, dass der Journalismus über ein Medienförderungsgesetz und nicht aus den schon sehr knapp bemessenen Mitteln der Kulturförderung unterstützt werden soll. Hingegen sollte der Kulturjournalismus in der Kulturbotschaft besser berücksichtigt werden. Ohne Kulturjournalismus, ohne kulturelle Kolumnen, ohne kulturelle Zeitschriften leiden alle Kulturbereiche oder sind sogar bedroht. Um dem Kulturjournalismus mehr Beachtung zu verleihen, können wir uns die Schaffung eines neuen Preises für diesen Bereich vorstellen.

Vielfach wird in der Kulturbotschaft 2016–2020 die grosse Bedeutung der Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens auf europäischer Ebene hervorgehoben. Die umfassende Arbeit von Pro Helvetia auf diesem Gebiet bewerten wir sehr positiv. Allerdings wurden im Bereich der **Entwicklung eines Promotionsmodells** bereits vorhandene und gut funktionierende Infrastrukturen einer Schweizer Partnerorganisation in Berlin nicht genutzt, was zu unnötigen Doppelspurigkeiten und Kosten führte.

Ausserhalb des audiovisuellen Bereichs ist wenig zu spüren von Bemühungen zur Integration der Schweiz in Projekte der Europäischen Union. So sind Schweizer Kulturschaffende der meisten Sparten weiterhin von der Teilnahme an zahlreichen Europäischen Festivals und Wettbewerben ausgeschlossen, während solche anderer Nationen, die ebenfalls nicht der EU angehören, offenbar zur Teilnahme zugelassen sind.

2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes («Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation») und die Ergänzung durch den Akzent «Digitalisierung» (vgl. Ziffer 1.4.2 des erläuternden Berichts)?

Suisseculture unterstützt die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes. Ebenso die Ergänzung durch den Akzent «Digitalisierung». Kontinuität in der eingeschlagenen, grundsätzlich begrüssenswerten, Kulturpolitik des Bundes ist erwünscht.

Der Bundesrat folgt in seinem Vorschlag für die Kulturbotschaft 2021–2024 weitgehend den Megatrends und Hauptargumenten der Europäischen Union. Insbesondere die drei Hauptachsen Kulturelle Teilhabe («audience development»), Gesellschaftlicher Zusammenhalt («social cohesion») und Kreation und Innovation («creation&innovation») sind deckungsgleich mit den Begriffen des Kulturprogramms der Europäischen Union. Umso wichtiger, dass der Bundesrat aktiv den Eintritt der Schweiz in das Kulturprogramm der EU verfolgt, wenn er mit diesen Begriffen operiert.

zu 1.4.2.1 Kulturelle Teilhabe

Der Begriff der Kulturellen Teilhabe enthält andere sprachliche Konnotationen als der Ursprungsbegriff aus dem Kulturprogramm der EU: «audience development». Auch der verwendete Begriff der Kunstvermittlung ist in diesem Zusammenhang verwirrend.

Kulturelle Teilhabe in der ursprünglichen Bedeutung befasst sich vor allem mit der Erschliessung von neuen Formen des Publikums von Kulturinstitutionen oder -initiativen. Besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf Fragen gelegt, wie kulturferne und/oder soziale Randgruppen einen Zugang zu Kultur erhalten können.

Kulturelle Teilhabe bedingt auch ein Umdenken von Kulturinstitutionen in der Arbeit mit ihrem Publikum, ihren Communities: Neue Ausstellungen, Stücke, Musikprogramme, die in Zusammenarbeit mit einem Publikum erarbeitet werden, ermöglichen auch ein intensiveres Engagement des Publikums für eine Kulturinstitution und/oder -initiative. Entsprechende Programme fehlen in dieser Kulturbotschaft.

zu 1.4.2.2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Vorschläge zur Handlungsachse «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» beziehen sich auf einzelne Aspekte dieser Handlungsachse. Es fehlt jedoch ein aktives Element, um diese Handlungsachse hervorzuheben. Die Erarbeitung eines Förderprogramms, das insbesondere Kulturschaffende anregt, sich über Sprachgrenzen in künstlerischer Form auszutauschen, könnte eine Möglichkeit darstellen. Der Kulturbereich bietet die Chance, neue Formen des Austauschs zu entwickeln, zu erproben und kann Motor sozialer Innovation sein.

zu 1.4.3.2 Multilaterale Ebene

Der Bundesrat hat bisher ausserhalb des audiovisuellen Bereichs zu wenig Anstrengungen unternommen, ein Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Union über die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm 2021–2027 zu erreichen. Zwar wurden Kompensationsmassnahmen für den Mediabereich eingerichtet, für den Kulturbereich, der am 1.1.2015 in das Programm «Kreatives Europa» hätte eintreten sollen, fehlen solchen Massnahmen bis heute. Die Kulturverbände fordern den Bundesrat auf, aktiv

das Verhandlungsmandat zur Aufnahme der Schweiz in das europäische Kulturprogramm voranzutreiben und auszuarbeiten.

Europa ist ein Kulturraum, zu dem die Schweiz dazu gehört. Der europäische Kulturraum geht über politische Geografien oder Institutionen hinaus. Der transeuropäische Kulturaustausch ermöglicht europäischen Kulturschaffenden einen intensiven Austausch, von dem die Schweizer Kulturschaffenden ausgeschlossen sind. Die Teilnahme am europäischen Kulturprogramm ist für die Schweizer Kulturschaffenden elementar wichtig. Die Situation wie sie sich seit 2014 zeigt, stellt eine erhebliche Benachteiligung dar. Diese kann durch Kompensationsmassnahmen erleichtert werden, ersetzt aber keineswegs die volle Beteiligung.

Die Programme «Horizon» und «Erasmus+» sind ebenfalls für den Kulturbereich elementar wichtig, da sowohl Forschungsvorhaben als auch individuelle künstlerische Mobilität innerhalb Europas mit diesen Programmen gefördert werden. Die vollständige Teilnahme auch an diesen Programmen ist für den Schweizer Kulturbereich enorm wichtig.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen in der Förderperiode 2021–2024 (vgl. Ziffern 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 des erläuternden Berichts)?

Grundsätzlich sind wir mit der Prioritätensetzung, die auf Kontinuität setzt, einverstanden.

Hierzu einige ergänzende Bemerkungen und Forderungen im Detail zu Kapitel 2 des erläuternden Berichts.

2 Die einzelnen Förderbereiche der Kulturpolitik

2.1.2 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Die stetige Überprüfung und **Anpassung der Werkbegriffe an die künstlerische Entwicklung** begrünnen wir grundsätzlich. Dies muss aber in stetigem Austausch und Diskurs mit den Kunst- und Kulturschaffenden und deren Organisationen geschehen. Deren Fachwissen und direkten Bezug zu den Kulturschaffenden der verschiedenen Sparten sind bei der Ausarbeitung und Anpassung der Werkbegriffe und der Förderkriterien aktiv miteinzubeziehen.

Ebenso begrünnen wir die Bestrebungen zu **innovativen Zusammenarbeitsformen**. Im Zentrum dieser Zusammenarbeit muss aber für die Kunst- und Kulturförderung der öffentlichen Hand bei allen Werkbegriffen der künstlerische Wert als einziges Förderkriterium betrachtet werden. Ökonomische, technologische oder wissenschaftliche Bewertungen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Die Erkenntnis, dass die Einkommenssituation vieler Kunstschaffender, trotz erfolgreicher Arbeit, ungenügend ist, können wir voll und ganz bestätigen. Wir begrüßen sehr, dass das BAK und Pro Helvetia ab 2021 ihre Finanzhilfen mit der Bedingung verbinden, dass die Finanzhilfeempfänger die Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden einhalten und in Zusammenarbeit mit der Szene sowie mit den interessierten Kantonen und Städten eine Praxis angemessener Entschädigungen entwickeln.

Die Absicherung im Bereich der sozialen Sicherheit sollte ebenfalls Teil der Förderstrategie sein. Das BAK sollte auch hier verwaltungsintern eine Beobachterrolle einnehmen, also das Monitoring, und fallweise auch bei Revisionen im Bereich der Sozialversicherungsgesetze aktiv werden. Veranstalter und Produzenten müssen im Kontext der Förderung auch in die Verantwortung genommen werden, was die soziale Sicherheit ihrer Künstlerinnen und Künstler betrifft.

Seit Jahren stellen wir immer wieder fest, dass in den Gremien von Pro Helvetia (Stiftungsrat, Fachkommissionen sowie Expertinnen und Experten) die Urheberinnen und Urheber massiv untervertreten sind. Hier fordern wir in nächster Zeit dringend nötige Anpassungen.

Auch erwarten wir von BAK und Pro Helvetia sowie den anderen öffentlichen Kulturförderern, dass bei der Vergabe ihrer kulturellen Beiträge auf die Einhaltung der Urheberrechte bestanden wird, und dass das BAK sich verwaltungsintern für eine gerechte urheberrechtliche Entschädigung der Autorinnen und Interpreten aller Sparteneinsetzt.

2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Wir begrüßen die Bestrebungen von Pro Helvetia, gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen **spartenspezifische interregionale Netzwerke zu initiieren**, die zur verbesserten Verbreitung von künstlerischen Werken beitragen. Zudem soll künftig vermehrt auch der Austausch zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen innerhalb einer Sprachregion gefördert werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die von Bund und Pro Helvetia in Angriff genommenen und für die Zukunft geplanten Massnahmen zur **Interkulturalität**. In diesem Bereich ist die vertiefte Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Organisationen anzustreben. So der Verein «artlink», der im Bereich Interkulturalität grosse Erfahrungen und personelle Kompetenzen ausweist. Es ist zu prüfen, ob hier nicht Aufgaben im Leistungsauftrag delegiert werden können, anstatt innerhalb von Pro Helvetia teure Parallelstrukturen aufzubauen. Ebenso anzustreben ist auch in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, von denen die meisten mit ihren Mitgliedern ebenfalls über einen Erfahrungspool verfügen.

Wir sind erfreut, dass im Bereich **Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kulturbetrieb** Handlungsbedarf erkannt wurde und begrüßen die dazu geplanten Massnahmen. Allerdings wünschen wir uns konkrete Zielvorgaben (50:50) in Bezug auf die «angemessene Beteiligung», wie wir sie bei der selektiven Filmförderung bereits kennen.

Wir unterstützen die aus der Filmbranche stammenden Forderungen zur Berücksichtigung der Kosten von Kinderbetreuung und Pflege von betagten Angehörigen bei der Erstellung und Begutachtung von Projektbudgets durch zusätzliche Mittel. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gendergerechtigkeit in der Kulturförderung.

Ebenso begrüßen wir die Absichten im Bereich der **Kunstvermittlung**. Im Bereich von Vermittlungsprojekten muss aber die geäusserte Absicht zur Zusammenarbeit mit Partnern auch tatsächlich und auf gleichberechtigter Ebene erfolgen. Kunstschaffen und Kunstvermittlung dürfen sich nicht konkurrenzieren. **Die Förderung der Kunstvermittlung darf nicht zu Lasten der Förderung des Kunstschaffens finanziert werden.** Es kann nicht sein, dass den Urheberinnen und Urhebern Mittel entzogen werden, um ihre Werke zu vermitteln, zumal die Künstlerinnen und Künstler selber die wirkungsvollsten Kulturvermittler sind.

2.1.4 Schweizer Preise

«Für die *Schweizer Kunstpreise* wurde der Schwerpunkt auf die Kategorien Architektur und Kritik/Edition/Ausstellung gelegt [...]». Dieser Satz irritiert sehr. Heisst das, dass der *Kunstpreis* (Swiss Art Award) nicht mehr in erster Linie oder gar nicht mehr an bildende Künstlerinnen und Künstler geht? Die Preise immer mehr weg von den Kunstschaffenden hin zu den Vermittlern zu vergeben, wäre eine fatale Entwicklung und würde dem eigentlichen Fördergedanken der Kunst widersprechen. Diese Schwerpunktsetzung muss dringend überdacht werden.

2.1.5 Organisationen professioneller Kulturschaffender

Wir begrüßen, dass Organisationen professioneller Kulturschaffender weiterhin subventioniert werden. Ohne finanzielle Unterstützung des Bundes sind die meisten dieser Organisationen nur in sehr beschränktem Rahmen handlungsfähig. Sie sind nebst der in der Kulturbotschaft beschriebenen Aktivitäten als Dialogpartner für Behörden und Institutionen, so auch für Bund und Pro Helvetia, unerlässlich. Nach wie vor werden sie aber zu wenig oder zu spät in kulturpolitische Entwicklungsprozesse miteinbezogen. Eine Zusammenarbeit wäre schon ab der ersten Entwicklungsstufe von neuen Überlegungen und Strategien sinnvoll und nicht erst in Form von Einladungen zu Anhörungen etc. Es müssten kontinuierliche Dialogmöglichkeiten mit den Bundesstellen und Kantonen geschaffen werden, z.B. in einem Gefäss des Nationalen Kulturdialogs. Die Verbände sollten standardmässig Teil von

Arbeitsgruppen sein, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte geht.

In der Umsetzung der **Verordnung über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender** sind, im Dialog mit den betroffenen Organisationen, Anpassungen vorzunehmen.

2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Wir unterstützen die Fortsetzung und den Ausbau der Massnahmen in diesem Bereich. Insbesondere begrünnen wir, dass die infolge von Teuerungskorrekturen erfolgten Kürzungen im Bereich der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit** in der kommenden Kulturbotschaft 2021 rückgängig gemacht werden, und erwarten, dass die entsprechenden Mittel wieder mindestens dem ursprünglich geplanten Betrag angepasst werden.

Die Weiterführung der beschriebenen Unterstützung von **internationalen Kooperationsprojekten** finden wir begrünnenswert. Hier erwarten wir jedoch vermehrte Anstrengungen für die Beteiligung an Projekten der europäischen Union (Festivals, Wettbewerbe, Vertriebskanäle etc.). Zurzeit sind Schweizer Kulturschaffende weitgehend von solchen Massnahmen ausgeschlossen. Dort, wo solche Beteiligungen nicht erreicht werden können, sind – nicht nur im audiovisuellen Bereich – zusätzliche finanzielle Mittel für Ersatzmassnahmen bereit zu stellen.

Im Bereich der **Promotionsmodelle**, die wir im Grundsatz begrünnen, sollte mehr Rücksicht auf bereits bestehende Strukturen genommen und die Zusammenarbeit besser gepflegt werden. Nicht Konkurrenz, sondern Kooperation sollte der Leitgedanke sein. Es ist durchaus auch denkbar, dass die Promotionsaufgaben vor Ort an bereits bestehende Organisationen, wie z.B. Swiss Music Export, mittels eines Leistungsauftrags delegiert werden.

Die Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland findet nicht selten auch über den umgekehrten Kanal statt, nämlich indem ausländische Kunstschaffende und Veranstalter zu Veranstaltungen in der Schweiz eingeladen werden – das heisst, durch die gegenseitige Präsenz, also ausländische Gäste hier, Schweizer Kunstschaffende im Ausland. So werden wichtige Kontakte geknüpft, die für langfristige Partnerschaften und vermehrte Auftritte im Ausland förderlich sind. Bei der Promotion ist noch stärker auf die Zusammenarbeit mit den Organisationen und Verbänden und die Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen zu setzen.

2.4 Kulturerbe

2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Im Bereich «Netzwerke Dritte» werden für verschiedene Sparten wichtige Archive unterstützt. Gegen die Neuaufnahme von «Bibliosuisse» und einen Beitrag an den Ausbau der Fotostiftung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. **Solches darf aber nur erfolgen, wenn auch die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt werden.** Ansonsten sind Kürzungen an bisher unterstützte Netzwerke zu befürchten, die bereits jetzt mit knappen Mitteln wirtschaften müssen.

4. Revision Filmgesetz

Wir begrüßen die Absicht, dass durch den Bund unterstützte Filme in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich sein sollen, grundsätzlich (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Allerdings lehnen wir die in verschiedenen Medien wiederholt gemachte Äusserung eines leitenden Mitarbeiters des Bundesamtes für Kultur, dass diese gratis zugänglich gemacht werden sollen, vehement ab. Ob es für die Zugänglichmachung einen speziellen Gesetzesartikel braucht, stellen wir in Frage. Eine verbindliche Verpflichtung zur elektronischen Zugänglichmachung der audiovisuellen Werke für Empfänger von Bundesbeiträgen kann in einer Verordnung oder einem Reglement festgelegt werden. So wie bereits heute ein Auswertungsplan im Rahmen der Auswertungskaskade verlangt wird. Festzulegen ist allenfalls, dass der Bund Mittel für die elektronische Auswertung zur Verfügung stellen kann.

Den Gesetzesartikel in der vorliegenden Form (Art. 19a im Filmgesetz) lehnen wir ab.

Wir begrüßen die beabsichtigte Gleichstellung von Unternehmen, die Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, mit Fernsehveranstaltern. Mit der Verpflichtung, dass diese 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen in den unabhängigen Schweizer Film investieren oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen müssen, sind wir vollumfänglich einverstanden (Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Ebenso sollten aber auch «Video sharing platforms» und soziale Medien zur Investition in die nationale AV-Produktion verpflichtet werden.

Ebenso einverstanden sind wir damit, dass elektronische Filmanbieter verpflichtet werden sollen, 30 Prozent ihres Filmkatalogs europäischen Filmen vorzubehalten (Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Hier ist allenfalls auch eine Quote für Schweizer Filmproduktionen ins Auge zu fassen. Zusätzlich sollten Online-Filmanbieter zur Herausstellung dieser Werke in den Katalogen verpflichtet werden.

5. Weitere Gesetzesanpassungen

Wie beurteilen Sie die weiteren Gesetzesanpassungen (vgl. Ziffer 3.1ff des erläuternden Berichts) sowie die vorgeschlagene Anstellung von Lehrpersonen an den Schweizerschulen im Ausland über eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes (vgl. Ziffer 2.6.3 des erläuternden Berichts)?

Mit den Gesetzesanpassungen Art. 1 Bst. a Ziff. 1; Art. 12 Abs. 4 und Art. 17 sind wir einverstanden.

Die Streichung des Bundesbeitrages an die Bundeshauptstadt und somit von Art. 18 lehnen wir ab.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Wie beurteilen Sie die zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 942,8 Millionen Franken (vgl. Ziffer 4 des erläuternden Berichts)? Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel?

Über die vorgesehenen Erhöhungen der Finanzmittel sind wir sehr erfreut und begrüßen diese ausdrücklich. Wir betrachten jedoch die zur Umsetzung der Kulturbotschaft vorgesehenen Finanzmittel immer noch als zu bescheiden. Insbesondere im Hinblick auf die laufenden grossen technologischen Veränderungen und die grossen Herausforderungen durch den Ausschluss aus Creative Europe.

Ebenso dürften die Mittel nicht ausreichend sein für neue Aufgaben von Pro Helvetia, als da sind: Unterstützung für Tourneen auch ausserhalb von Europa, Ausweitung von unterstützenden Werkbegriffen, Erweiterungen auf weitere Mitwirkende (Kuratorinnen, Produzentinnen etc.), Erschliessung oder Systematisierung der Unterstützung neuer Gattungen. **Diese neuen Aufgaben dürfen nicht auf Kosten bisheriger Tätigkeiten umgesetzt, sondern müssen zusätzlich finanziert werden.**

Ausserdem sind in verschiedenen Bereichen (z.B. Beitrag Literaturzeitschriften, Erhalt des Beitrages an die Bundeshauptstadt) zusätzliche Beiträge (wieder-)einzustellen. **Auch diese Beiträge dürfen nicht auf Kosten bereits vorgesehener Unterstützungen erfolgen. Der vorgesehene Finanzrahmen muss insgesamt entsprechend erhöht werden.**

Im Bereich Netzwerke Dritter müssen für eine allfällige Neuaufnahme von «Bibliosuisse» und einen Beitrag an den Ausbau der Fotostiftung (2.4.2.3) zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die neuen Aufgaben, die sich das BAK vornimmt, und für die das zusätzliche Budget beantragt wird, sind nicht nur unter der Bedingung vorgesehen, dass diese Budgetaufstockung auch erfolgt. Sollte das Parlament zwar den neuen Aufgaben zustimmen, aber weniger Geld sprechen, besteht die Gefahr, dass auf Kosten eines

kulturellen Bildungsbereiches bei der Kulturförderung an sich gespart werden muss. Das wäre aus unserer Sicht ganz und gar inakzeptabel.

Wir erwarten, dass das BAK nur Aufgaben im kulturellen Bildungsbereich übernimmt, wenn dafür nicht bei der Förderung der Kulturschaffenden und ihrer berechtigten Interessen gespart werden muss. Ansonsten sehen wir es in der Verantwortung des EDI, die Finanzierung der wichtigen musikalischen Förderung aus anderen Budgets sicherzustellen.

Wir verweisen auch auf das **Postulat Quadranti 19.3725**, in dem diese Problematik der Zuweisung von Aufgaben an nur ein Departement aufgegriffen wird.

Kultur ist in der Tat ein weiter Begriff. Für Suisseculture steht «Kultur» im Kontext des Bundesamtes für Kultur vor allem für kreative Arbeit in allen künstlerischen Bereichen. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass die Förderung der kreativen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen nicht zunehmend verdrängt wird von kultureller Bildung oder soziokulturellen Themen. Diese sind selbstverständlich auch von grosser Bedeutung für die Gesellschaft, sie sind aber mit dem beschränkten Budget, das dem BAK zur Verfügung steht, nicht angemessen bearbeitbar.

Suisseculture erwartet, dass das Bundesamt für Kultur in den nächsten Jahren den interdepartementalen Dialog sucht, um die Bereiche der Kulturförderung zu schärfen und bei anderen Aufgaben mit den entsprechenden Departementen und Bundesämtern verstärkt zusammenarbeitet.

Zürich, 18. September 2019



Omri Ziegele, Präsident



Hans Läubli, Geschäftsleiter

Anhang

Spartenspezifische Anliegen, die von Suisseculture unterstützt werden

Bereich Musik

Wettbewerbsfähigkeit: Unter Herausforderungen wird völlig zurecht auf die «oftmals prekäre Gagensituation im Ausland bzw. die im Vergleich dazu hohen Lebens[haltungs]kosten in der Schweiz» als Nachteil für die internationale Verbreitung des Schweizer Musikschaflens hingewiesen. Als Massnahmen dagegen werden weiter unten speziell eine «Beteiligung an den Kosten für Booking und Diffusionsarbeit» erwähnt, nicht aber eine Unterstützung der Gagen der Musikschaflenden. Dies müsste aus unserer Sicht der primäre Fokus sein. Nur mit existenzsichernden Gagen können Berufsmusikerinnen und -musiker ihren Beruf auf Dauer ausüben.

Im Filmbereich soll die heutige Reinvestitionspflicht der Fernsehveranstalter auf Online-Filmanbieter ausgedehnt werden. Dies ist voll und ganz zu unterstützen, beherrschen die ausländischen Streamingplattformen doch den Markt zunehmend. Allerdings ist dies im Musikbereich genauso: Der Grossteil der Vertriebsenerträge fällt den internationalen Streaminganbietern zu, die keinerlei Produktionsunterstützung in der Schweiz leisten (und zumeist auch keine Steuern zahlen). Die Major Labels, die früher Schweizer Produktionen finanziert haben, haben sich davon immer mehr zurückgezogen, auch weil sie einen grossen Teil ihrer ehemaligen Einkünfte an die Plattformen verloren haben. Deshalb sollte eine vergleichbare Regelung auch für den Musiksektor getroffen werden.

Bereich Visuelle Kunst

Zu 1.4.2.1 Entwicklungen «Kulturelle Teilhabe»

Zur «kulturellen Teilhabe» ist festzuhalten, dass heute ein grosser Teil der Kommunikation über Bilder stattfindet – diese ist gerade auch angesichts der Sprachenvielfalt in der Schweiz ein zentraler Bestandteil der Verständigung. Um Bilder richtig einordnen zu können und sie richtig zu verstehen, braucht es eine Bildkompetenz, die ebenso vermittelt werden muss wie die musikalische Kompetenz. Es ist deshalb dringend notwendig, dass sich das BAK auch dem Thema Bildkompetenz annimmt.

Zu 1.4.2.2 Entwicklungen «Gesellschaftlicher Zusammenhalt»

Mit der Baukultur wird ein wichtiges Thema aufgenommen. Die interdepartementale Strategie des Bundes zur Baukultur ist deswegen sehr zu begrüßen. Um die Lebensqualität und kulturelle Identitäten von Städten, Agglomerationen, Dörfern und Siedlungen der Zukunft zu stärken, muss die Politik die zeitgenössische Baukultur fördern und unterstützen. An dieser Stelle soll betont werden, dass Baukultur nicht nur Denkmalpflege und Heimatschutz meint, sondern auch die Gegenwart berücksichtigen und vor allem in die Zukunft gerichtet sein muss. Verbunden mit der Baukultur ist auch auf die grosse Bedeutung von Kunst und Bau und ihren Beitrag zur Findung kultureller Identität hinzuweisen (vgl. auch 2.3.1).

Zu 1.4.2.3 Entwicklungen «Kreation und Innovation»

Verschiedentlich wird in der Kulturbotschaft 2021–2024 die Bedeutung der Promotion Schweizer Kunstschaffender im Ausland durch Pro Helvetia betont (z.B. 1.2.2 oder 1.4.1). Unter Verbreitung, Marktzugang und Wettbewerbsfähigkeit (Pro Helvetia) steht: «Gezielte Verbreitungs- und Promotionsaktivitäten sind zur Erhöhung der Präsenz von Schweizer Kulturschaffenden auf Plattformen (wie Messen oder Festivals) im internationalen Kulturbetrieb von zentraler Bedeutung.» Diese Aussage unterstützen wir absolut. Sie steht aber (noch) im Widerspruch zur aktuellen Bestimmung von Pro Helvetia, die Messeauftritte im Bereich der visuellen Kunst als Nachwuchsförderung betrachtet und eine Altersgrenze von 35 Jahren festlegt. Ist die Aussage in der Kulturbotschaft so zu verstehen, dass die Altersgrenze aufgehoben wird und Messeauftritte allen bildenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht werden sollen? Diese Änderung wäre sehr zu begrüßen. Generell ist heute Nachwuchsförderung nicht mehr mit einer Altersgrenze zu beziffern, sie entspricht der heutigen Realität von Ausbildung und Berufseinstieg nicht mehr.

Kunst am Bau

Mit Kunst am Bau wird in der Kulturbotschaft ein für viele visuelle Kunstschaffende existentiell wichtiges Standbein in ihrem Kunstschaffen angesprochen. In den letzten Jahren haben immer mehr Kantone das «Kunst-am-Bau-Prozent» aus ihren Kulturförderungsgesetzen gestrichen und auch bei Bundesbauten wurde auf Kunst am Bau verzichtet. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass der Bund sich in der Kulturbotschaft zu Kunst am Bau bekennt und damit eine Vorbildrolle einnimmt.

Performance

In den letzten Jahren hat die performative Kunst kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig sind neue Raumbedürfnisse für temporäre Kunstaktionen entstanden. Solchen Kunstformen sollte in Zukunft in der Förderung mehr Beachtung geschenkt werden.

Pro Helvetia

Seit Jahren kann immer wieder festgestellt werden, dass in den Gremien von Pro Helvetia (Stiftungsrat, Fachkommissionen sowie Expertinnen und Experten) die Urheberinnen und Urheber massiv untervertreten sind. Dass bei den Expertinnen und Experten der visuellen Kunst gerade ein Künstler zwei Vermittlern und einer Vermittlerin gegenübersteht, ist ein grobes Missverhältnis. Mit wenigen Ausnahmen, wie zum Beispiel beim Design oder der Fotografie, haben Urheberinnen kaum eine Stimme. Hier fordern wir in nächster Zeit dringend nötige Anpassungen.

Bereich Theater

1.4.2.1 Kulturelle Teilhabe

Kulturelle Teilhabe in der ursprünglichen Bedeutung befasst sich vor allem mit der Erschliessung von neuen Formen des Publikums von Kulturinstitutionen oder -initiativen. Genau diese Fragen stellen sich beim Veranstanen von Stücken/Performances aus anderen Sprachregionen. Die Kulturbotschaft legt grossen Wert auf Überwindung der Sprachregionen, also auf die Auswertung von deutschsprachigen Theaterstücken in der Romandie oder im Tessin und umgekehrt. Gleichzeitig beschränken sich ihre Massnahmen im «sprachbasierten Theater» aber auf «Übersetzung und Übertitelung», was für eine kulturelle Teilhabe nicht ausreicht.

1.4.2.2 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Um gesellschaftlichen Zusammenhalt über die sprachregionalen Grenzen hinweg zu erreichen, ist ein hohes und vor allem gemeinsames Engagement nötig. Warum werden Stücke so selten in anderen Sprachregionen gespielt? Wieso finden Stücke aus anderen Sprachregionen kein Publikum? Bei welchen Stücken/Gruppen/Veranstaltern/Formaten klappt es gut (z.B. Festivals)? Warum klappt es? Erst wenn die Situation systematisch und konkret analysiert wurde, können sinnvolle Massnahmen entworfen und umgesetzt werden. Dies bedingt Gespräche vor Ort mit aktiven Playern aus der jeweiligen Szene. Ideal wäre eine Fachperson, die im Tessin, in der Romandie sowie in der Deutschschweiz (nicht nur in Städten) mit Veranstalterinnen bzw. Veranstaltern und Theatergruppen spricht, um die konkreten Schwierigkeiten zu erörtern. So spielen beispielsweise Phil Hayes, Boris Nikitin, Daniel Hellmann oder die Tessiner Gruppe Trickster P jeweils auch in anderen Sprachregionen der Schweiz. Ihre Erfahrungen sollten die Ämter nutzen.

Darstellende Künste

In der einleitenden Aufzählung werden unterschiedliche Darstellungsformen erwähnt. Diese eher unsystematische Aufzählung kann nicht recht eingeordnet werden. Es ist unklar, warum Musiktheater und zeitgenössischer Zirkus ausdrücklich erwähnt, andere Unterformen von Theater jedoch nicht (Performance, Kindertheater, Figurentheater

usw.). Eine klarere Definition (was ist Musiktheater?) bzw. eine wissenschaftlichere Einordnung (wieso fällt Musiktheater nicht unter den Begriff Theater?) wäre wünschenswert. Neben Sprachen und Genrevielfalt gibt es auch eine ästhetische Vielfalt, die für Theaterschaffende sehr wichtig ist. Dem Abschnitt «darstellende Künste» ist dazu nichts zu entnehmen.

Die geplante Werkförderung im Zirkus und im Bereich Musiktheater ist zu begrüßen. Die dafür geplanten Mittel dürften jedoch kaum ausreichen. Die Mittel müssen entsprechend aufgestockt werden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass künftig auch Werkbeiträge in Form von Recherchebeiträgen erfolgen sollen. Dies ermöglicht den Schweizer Theaterschaffenden gerade auch international konkurrenzfähigere Produktionen zu erarbeiten.

Sichtbarkeit des freien Theaterschaffens: Es fehlen in der Kulturbotschaft Massnahmen zur Sichtbarmachung des freien Schweizer Theaterschaffens. Es gibt keine Plattform, die zeigt, welche Theatergruppen und Theaterschaffende es in der Schweiz gibt und welche Theaterproduktionen aktuell gespielt werden. Pro Helvetia setzt sich u.a. das Ziel, freie Theaterproduktion national und international zu exportieren. Dies ist sehr zu begrüßen. Als Vorstufe müsste aber eine bessere Sichtbarkeit des freien Theaterschaffens auf nationaler Ebene erreicht werden. Vorstellbar sind verschiedene Formate oder Plattformen. Wir teilen die in der Kulturbotschaft gemachten Feststellungen betreffend Tourneen und Gastspiele in anderen Sprachregionen: Es ist eine grosse Herausforderung – für die Theatergruppen, aber auch für die Veranstalterinnen und Veranstalter. Mit der gewählten Fokussierung auf Unterstützung für Übersetzungen und Übertitelungen wird aber das eigentliche Problem weder erfasst noch gelöst. Ein französischsprachiges Stück aus Genf wird auch mit deutschen Untertiteln kein Publikum in Zürich generieren können, es sei denn, es hat sein Publikum auch ohne solche Übersetzung. Es stellen sich viele Fragen im Bereich «Publikumsarbeit» und «Publikumsanbindung». Viel wichtiger als «Untertitelung» ist die Entwicklung von Instrumenten zur Suche geeigneter Spielstätten, zum Aufbau eines nachhaltigen Netzwerkes und zur Gewinnung eines Publikums für Produktionen aus anderen Sprachregionen.

Bereich Literatur

2.1.1. Nachwuchs

Der Bereich Literatur zeigt besonders gut auf, dass gesetzlich vorgeschriebene Altersgrenzen nicht zielführend, ja sogar kontraproduktiv sind. Ob man in der Literatur zu den Nachwuchsautorinnen und -übersetzern gehört, hat kaum mit der Altersfrage, sondern vielmehr mit der Schaffensphase zu tun. Die Branche liefert regelmässig den Beweis, dass eine literarische Laufbahn nicht in Abhängigkeit von einem Lebenslauf erfolgt. Daher ist eine Anpassung von Art. 4 Kulturförderungsverordnung KfV vorzunehmen, mit welcher die dort festgeschriebene Altersgrenze von 35 Jahren aufgehoben wird.

2.1.2. Künstlerisches Schaffen

Es ist eine bessere Koordination der selektiven Werkförderung auf allen föderalen Ebenen anzustreben, damit das Ungleichgewicht allein aufgrund geografischer Zugehörigkeit der Übersetzerinnen und Autoren endlich aufgehoben werden kann.

2.1.3. Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Interkulturalität

Es sind diverse Fälle bekannt, in denen in Deutsch schreibenden Autorinnen und Übersetzern in französischsprachigen Kantonen die Förderung verweigert wurde mit dem Verweis auf die lokal gültige Amtssprache. Dies ist ein Phänomen im föderalen Fördersystem, das ausschliesslich die Literatur zu betreffen scheint. Die Diskriminierung von Autorinnen und Übersetzer, die in einer anderen Sprachregion als der ihrer literarischen Sprache leben, gehört abgeschafft.

Kunstvermittlung

Eine verstärkte Förderung der kritischen Reflexion ist zu begrüessen. Dabei ist zu beachten, dass das digitale Schreiben und Publizieren nicht nur als technisches Hilfsmittel verstanden wird, sondern die Veränderung der literarischen Ausdrucksweise durch die neuen Medien auch kritisch reflektiert werden kann.

2.2. Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Verbreitung und Promotion

Die genannte Massnahme einer Online-Bibliothek mit Übersetzungen von Schweizer Literatur ist zu begrüessen. Ein solches Projekt muss allerdings zwingend in Zusammenarbeit mit bestehenden Plattformen, wie LiteraturSchweiz und Viceversaliteratur, entwickelt werden.

2.3.4. Literatur)

Die Öffnung der Werkbeiträge für neue Literaturformen, ebenso die Flexibilisierung und Öffnung der Förderinstrumente wird begrüsst. Dabei müssen die klassischen Literaturformen jedoch gleichwertiger Bestandteil der Förderung bleiben. Dies bedeutet auch, dass für die Erweiterung der Werkbeiträge Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Internationale Verbreitung und Promotion

Die vorgeschlagene Promotionsförderung auf internationaler Ebene, ganz besonders in den angrenzenden Sprachräumen ist zu begrüßen. Denn Autorinnen und Autoren hierzulande schreiben in der Polarität zwischen einer nationalen Literaturlandschaft und dem grenzüberschreitenden Sprachraum bzw. (Buch-)Markt. Daher ist es richtig, dass der Bund sich um internationale Verbreitung bemüht. Allerdings kann sich die Förderung nicht nur auf die Vermittler von Literatur beschränken, sondern muss weiterhin auch die Autorinnen und Übersetzer explizit berücksichtigen. Denn für Autorinnen und Übersetzer sind Lesereisen und Auftritte an ausländischen Literaturveranstaltungen vital. Eine Vereinfachung der Regelungen für die Förderung von Lesereisen im Ausland ist anzugehen. Zudem ist wichtig, dass auch von Autorinnen und Übersetzern selbst organisierte Lesereisen und Auftritte gefördert werden können.

2.6.1. Kulturelle Teilhabe – Leseförderung

Leseförderung sollte über die grundlegende Lese- und Schreibfähigkeit hinausgehen und auch literarische Lese- und Schreibkompetenz umfassen. Hierbei ist wichtig zu bemerken, dass Literatur (ob nun sog. Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendliteratur) nicht nur ein Hilfsmittel für das Lesen darstellt, sondern dass es in erster Linie um literarische Werke geht, die im Unterricht auch als solche verwendet und kenntlich gemacht werden sollen. Dabei ist besonders wichtig, dass unter Leseförderung auch das Fördern der Präsenz von Autorinnen und Übersetzer in Form von Lesungen oder Werkstätten zu verstehen ist.

2.6.2. Sprachen und Verständigung

Im literarischen Bereich zeigt sich, dass der Austausch über Sprachgrenzen bereichernd sein kann – für Autoren wie für das Publikum, zumal literarische Übersetzerinnen zusätzlich vermittelnd wirken können. Darüber hinaus ist es gerade für periphere Literaturlandschaften, wie Tessin oder Graubünden, besonders wichtig, dass Autorinnen und Autoren auch aus anderen Sprachregionen präsent sind und den Austausch mit den eigenen Schreibenden befördern können.